

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 48.

Dienstag, 26. Februar 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger auf das Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Notationen und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: L. Danner in Riesa.

Sparfasse Gröba

vergibt sämtliche Einlagen mit 8 1/4 %. Die Vergütung beginnt von dem auf die Einzahlung folgenden Tage und hört mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage auf. Die Einlagebücher werden kostenlos erstellt. Jeder Einlagenbestand: 377771 Mr. 07 Pf.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erütteln wir uns bis spätestens
Anzeigen vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Februar.

Zum Bußtag. Wieder ist für unser Sachsenland der erste Bußtag im Jahre gekommen und ruft uns auf zur Einkehr und ersten Selbstprüfung. Er mahnt uns an die Rechenschaft, die wir am Ende unserer Zeit von unseren Werken und unserem Wandel zu geben haben, und legt uns die Frage nahe nach dem Ertrage an bleibenden Gütern, die unser Leben uns gebracht hat, nach den Früchten von dauerndem Werte, die durch unser Wirken gezeigt worden sind. Kann schon der einzelne solchen Gedanken sein Herz nicht verschließen, wie sollte nicht die Gemeinschaft derer, die auf dem gleichen Grunde des Glaubens und der Hoffnung stehen, wie sollte nicht das christliche Volk sich bewegen fühlen, gründlich und ehrlich die Schäden, an denen sein Wesen krankt, einzugeben und auf Besserung und Heilung zu sinnen? Wehe denen, sagt der Prophet Jesajas, die Böses gut und Gutes böse heißen. Die Zeit, in der er lebte, hatte Unähnlichkeit mit der Gegenwart. Damals waren die Gemüter durch zeitliches Glück verwöhnt, anirdische Interessen hingegen, dem Gedanken an die ewige Wahrheit und göttliche Gerechtigkeit entzweit. Ist es nicht heute ebenso? Der ausgesprochene Weltfinn, das ausschließliche Mingen um die Güter, die von dieser Welt sind, das Schigentigenlassen an der Befriedigung des natürlichen Menschen und seiner äußeren Bedürfnisse hat kaum jemals eine so ausgedehnte Herrschaft erlangt wie in unseren Tagen. Die Unermäßlichkeit, mit der man die Mittel ierdischen Wohllebens zu steigern sucht, läßt für die stille Einkehr in die Innerlichkeit, für die Bestimmung auf die Zwecke eines höheren Lebens und seiner ewigen Güter keine Muße übrig. Schnell strect sich da die Hand nach Rettung und Hilfe aus. Aber nicht in äußeren Dingen liegt das Heilmittel, sondern allein in dem Glauben an das Evangelium und in der Liebe, die diesem Glauben entspricht. Die besten Gesetze, die strengsten Ordnungen, die wiefesten Einschränkungen vermögen nicht. Ach, daß wir es lernten, unsere Schäden zu erkennen und daß wir nicht milde würden, für uns und unser Volk zu bitten um den neuen, heiligen, gewissen Geist des Glaubens und der Furcht. Das wäre die beste Frucht der Feier des Bußtags. Nicht anders kann es mit uns und um uns besser werden, als bis es in uns besser geworden ist.

* Die vom Concess. Sächs. Schiffer-Verein in der 62. ordentlichen Hauptversammlung am 23. Februar beschlossene Erklärung gegen Einführung der Schiffahrtsabgaben hat folgenden Wortlaut: "Die Abgabenteilheit der Besatzung der natürlichen Binnenschiffstrafen des deutschen Reichs ist durch die Reichsverfassung allgemein, für Elbe und Rhein im Besonderen durch die bestehenden völkerrechtlichen Verträge ausdrücklich gewährleistet, kann daher ohne Abänderung der Reichsverfassung und der Verträge schlechthin nicht beseitigt werden. Die zur Verbesserung der Fahrtrinne der natürlichen Wasserstrahlen aufgewendeten Summen sind vorbehaltlos bewilligt worden; auf dieser Voraussetzung beruhen sämtliche mit Rücksicht auf die Schiffahrt von Gemeinden und Privaten an diesen Wasserstrahlen mit Auswendung ungezählter Millionen geschaffenen kommerziellen und industriellen Einrichtungen und Anlagen, sowie die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der vor solchen natürlichen Wasserstrahlen durchflossenen Gebiete mit ihrem Hinterlande. Die Einführung von Schiffahrtsabgaben entzieht dieser Voraussetzung den Boden. Nachträglich durch Abgaben diese übrigens durch gehobene Steuerleistungen und durch Förderung des Gedankens und der Güte des ganzen Landes längst weitgemachten Aufwendungen wieder einbringen zu wollen, verfügt gegen Treue und Glauben und ist ungültig und verworfen. Gute auch noch so geringe Abgabe würde eine schwere Schädigung der Schiffahrt auf den natürlichen Binnenschiffstrahlen zur Folge haben, denn in allen Verkehrsbeziehungen, wo die deutsche Binnenschiffahrt mit anderen Verkehrsweisen im Wettbewerb steht, würde sie der deutschen Schiffahrt Transporte entziehen und ihres Aktionsradius verlieren. So schärfster Widerspruch würde auch die Form der geplanten Abgabenerhebung nach Tonnenkilometern herausfordern, da sie das Schwergewicht der Belastung den oberen Stromgebieten aufbürden und dadurch einseitig Handel und Industrie dieser Gebiete und ihres natürlichen Hinterlandes in ihrer Wettbewerbs- und Ausführfähigkeit auf Empfindlichste schädigen würde. Gegen die Einführung von Abgaben überhaupt ist um so entschiedener Einspruch zu erheben, als diese ausgesprochenermaßen zur Durchführung agrarisch-schutzbürgerlicher und anderer wirtschaftspolitischer Absichten mißbraucht und der Verwaltung der maßgebliche Einfluß auf die Entwicklung des Gütertransportwesens nicht nur auf den Eisenbahnen, sondern auch auf den Wasserstrahlen eingezogen werden soll. Die Versammlung erhebt deshalb gegen die geplante Erhebung von Schiffahrtsabgaben laut Protest und richtet an die verbündeten Regierungen und den Reichstag das bringende Eruchen, der von Preußen beabsichtigten eigenmächtigen, dann aber nur unter Verlegung von Artikel 54 Absatz 4 der Reichsverfassung möglichen Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstrahlen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln entgegen zu treten."

* Die Besuchsziffer der sächsischen Schiffer-Schulen hat im vergangenen Winter zwar eine kleine Steigerung gegen das Vorjahr erfahren, sie blieb aber gegen die dem Jahre 1904 vorangegangene Jahre immer noch zurück. In Sachsen bestehen sieben Schiffer-Schulen, nämlich in Schandau, Königstein, Wehlen, Pirna, Dresden, Meißen und Riesa. Sie wurden zusammen in den letzten neun Schuljahren nacheinander von 157, 141, 114, 116, 117, 100, 90, 98, 104 Schülern besucht. Von den 104 Schülern in diesem Winter entfielen 22 Schüler auf Schandau, 6 auf Königstein, 10 auf Wehlen, 16 auf Pirna, 10 auf Dresden, 11 auf Meißen, 29 auf Riesa, letzteres hatte somit die höchste Besuchsziffer von allen Schulen. Vor neun Jahren besuchten die Schulen insgesamt 157 Schiller, wobei auf Schandau 42, auf Königstein 16, (Wehlen bestand noch nicht), auf Pirna 16, auf Dresden 40, auf Meißen 12 und auf Riesa 31 Schüler entfielen. Hierbei ist der Rückgang bei der Schiffer-Schule Dresden besonders in die Augen fallend; er ging von 40 auf 10 zurück. Die Schiffer-Schule gelangt die nächste Nr. d. Bl. erst Donnerstag Abend zur Ausgabe.

Unsere Geschäftsstelle muß Bußtags den ganzen Tag geschlossen bleiben.

Des Bußtags wegen